Ausschreibung 2026: PERSPEKTIVWECHSEL

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Allgemeine Hinweise

Wer kann einen Antrag stellen?
Alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Organisationen mit Sitz in Deutschland können einen Antrag im Rahmen der Ausschreibung 2026 stellen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Projektideen von Organisationen, die bereits 2024 oder 2025 eine Zusage erhalten haben, werden **nicht** erneut unterstützt.

Wie hoch ist die Förderung?
Das **Gesamt**budget der Ausschreibung 2026 beträgt 280.000 €. Circa 15 bis 20 Projekte erhalten eine Förderung.

Wann muss das Projekt beginnen/enden?
Das Projekt muss 2026 beginnen. Es darf zum **31. März 2026 noch nicht abgeschlossen sein**. Das Projektende muss vor dem 01.01.2028 liegen.

Was wird gefördert?
Wir fördern demokratiestärkende Projekte, die einen Perspektivwechsel ermöglichen, indem sie den Fokus auf den Dialog zwischen Menschen mit unterschiedlichen politischen Einstellungen legen. **Hinweis**: Bitte beatworten Sie die Fragen im Antragsportal sehr konkret.

Was wird nicht gefördert?
Bitte beachten Sie hierzu unsere **Förderkriterien sowie die Allgemeinen Fördergrundsätze und Ausschlusskriterien** auf der Website der Deutsche Bahn Stiftung.

Wie viele Anträge kann ich einreichen?
Es kann nur **ein** Antrag pro Organisation gestellt werden.

Hinweise zum Antragsverfahren

Wie stelle ich einen Antrag?
Anträge werden ausschließlich über das Antragsportal angenommen. Postalische Anträge und Anträge per E-Mail werden **nicht** berücksichtigt.

Wann stelle ich einen Antrag?
Der Ausschreibungszeitraum beginnt am **19. Januar 2026 und endet durch automatische Schließung des Antragsportals, sobald die maximale Anzahl von 300 Anträgen erreicht wurde, spätestens jedoch am 13. Februar 2026.** Die stets aktuelle Anzahl eingereichter Anträge kann im Antragsportal (Link siehe Website) eingesehen werden.

Welche Unterlagen müssen bei der Antragstellung eingereicht werden?
Es müssen folgende Anlagen im Antragsportal hochgeladen werden:
- **Gemeinnützigkeitsnachweis** der antragstellenden Organisation als **PDF** (bspw. Freistellungsbescheid, Anlage zur Körperschaftssteuer, Nachweis über Körperschaftssteuerfreistellung)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** als **PDF,** entsprechend der **Vorlage** (siehe Antragsportal)

Bitte verzichten Sie auf weitere Anlagen. Diese werden bei der Antragsprüfung nicht berücksichtigt.

Muss ein Eigenanteil erbracht werden?
Die antragstellende Organisation muss **keinen** Eigenanteil einbringen. Falls die Organisation in der Lage ist, Eigenmittel einzubringen, wird dies positiv bewertet.

Sind Ko-Finanzierungen möglich?
Ja, sie können gerne eine Ko-Finanzierung beantragen. Machen Sie bitte im Finanzierungsplan deutlich, welche anderen Förderpartner geplant/bestätigt sind.

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Hinweise zum Auswahlverfahren

Wer entscheidet über die Förderung?
Eine Jury entscheidet anhand definierter Förderkriterien aus maximal 300 eingereichten Anträgen darüber, welche Projekte gefördert werden. Die Jury setzt sich zusammen aus einem Beiratsmitglied, sowie Mitgliedern der Geschäftsführung und des Teams der Deutsche Bahn Stiftung.

Wann erfahre ich die Entscheidung?
Alle antragstellenden Organisationen erhalten bis Ende März 2026 per E-Mail eine Absage oder eine Zusage. Fragen zum Stand des Auswahlverfahrens werden vorab nicht beantwortet.

Hinweise zur Auszahlung / Berichtspflichten

Wann wird die Fördersumme überwiesen?
Im Fall einer Zusage benötigen wir von Ihnen die **Kontoverbindung auf dem Geschäftspapier der gemeinnützigen Organisation**. Sofern diese und alle oben genannten Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, wird die Fördersumme zeitnah überwiesen, spätestens bis Ende April 2026.

Gibt es Berichtspflichten?
Nein. Wir möchten den Aufwand für unsere Förderpartner so gering wie möglich halten. Daher verzichten wir auf Berichtspflichten. Jedoch möchten wir die Förderpartner gerne während des Projekts begleiten und sie in der Kommunikation unterstützen. **Hier wünschen wir uns eine proaktive Zusammenarbeit** während der Projektlaufzeit.

Muss ich einen Mittelverwendungsnachweis / Rechnungen einreichen?
Nein. Jedoch muss spätestens vier Wochen nach Eingang der Spende **unaufgefordert** eine **Spendenbescheinigung im Original per Post** an die Deutsche Bahn Stiftung gesendet werden. Diese dient als Nachweis, dass die gespendeten Mittel für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Weitere Fragen

An wen richte ich weitere Fragen?
Es finden **zwei Online-Termine „Fragen & Antworten zur Ausschreibung 2026“** per Microsoft Teams statt. Hier werden Ihre konkreten Fragen, die durch die FAQ nicht abgedeckt sind, gezielt beantwortet. Bitte nutzen Sie diese beiden Termine:

Vor Ausschreibungsstart:
14.01.2026: 12 – 13 Uhr

Nach Ausschreibungsstart:
21.01.2026: 12 – 13 Uhr

Der Einwahl-Link wird über unsere Website zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Eine individuelle Einschätzung Ihrer Projektidee kann zu keiner Zeit erfolgen.

Kontakt

Deutsche Bahn Stiftung gGmbH
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

E-Mail:
spenden@deutschebahnstiftung.de
Tel.: +49 30 297 25104

Hinweise zum Datenschutz

Alle Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz.